

## Einbindung in die Verwaltung:

Das Kreisjugendamt (Amt 51) ist eines von drei Ämtern des Dezernates II. Diesem Dezernat sind außerdem das Amt für Soziale Angelegenheiten (Amt 50), das Gesundheitsamt (Amt 53) zugeordnet.

Im Kreisjugendamt sind etwa 140 Mitarbeitende rund um die Themen Beratung, Förderung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und junge Erwachsene tätig.

## Unsere Leistungen in Zahlen:

Das Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt ca. 160 000 Einwohner in neun Städten und Gemeinden wahr. Dies sind die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl.

Die Psychologische Beratungsstelle, die Betreuungsstelle und die Adoptionsvermittlungsstelle stehen darüber hinaus allen Städten und Gemeinden im Oberbergischen Kreis zur Verfügung.

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

## So erreichen Sie uns:

### Kreisjugendamt

#### Am Wiedenhof 5

#### 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-5198

Fax: 02261 88-5197

E-Mail: amt51@obk.de

### Servicezeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung

### Psychologische Beratungsstelle

#### Im Baumhof 5

#### 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-5710 und 88-5711

Fax: 02261 88-5713

E-Mail: pbs@obk.de

### Servicezeiten

Beratungen erfolgen nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.

Montag - Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Montag - Donnerstag 13:30 - 16:30 Uhr

### Betreuungsstelle

#### Am Wiedenhof 9

#### 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-5108

Fax: 02261 88-5199

E-Mail: betreuungsstelle@obk.de

### Servicezeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:30 Uhr

Weitere Informationen unter  
[www.obk.de](http://www.obk.de) ▶ **Kinder, Jugend & Familie**

# Kreisjugendamt (Amt 51)

Die Kreisverwaltung  
stellt sich vor



# Unsere Aufgaben für eine kinderfreundliche Umwelt

Das Kreisjugendamt bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese.

Das Aufgabenspektrum reicht von „Frühen Hilfen“, der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und -unterstützung bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche.

Bei allen Angeboten, Beratungen und Leistungen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

## Unsere Ziele für Sie:

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbständig gehen können
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt
- die Umwelt familienfreundlich gestalten



### Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote der Jugendhilfe.



### Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

#### ▪ Bezirkssozialarbeit

- Vermittlung in familiären Konfliktsituationen
- Beratung bei Erziehungsfragen, Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Information zu und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Kinderschutz



#### ▪ Ambulante Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) richtet sich als ambulante Hilfeform direkt an die Familie.



#### ▪ Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen Jugendgericht und den Jugendlichen.



#### ▪ Pflegekinderdienst

Vermittlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien. Qualifizierung von Pflegeeltern.



#### ▪ Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Förderung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.



### Tagesbetreuung für Kinder

Ausbau bedarfsorientierter Betreuungsangebote in Tagespflege und Tageseinrichtungen, finanzielle Förderung von Trägern, Fortbildung päd. Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter, Beratung und Unterstützung von Trägern, Fachpersonal und Eltern in Kindergartenangelegenheiten.



### Unterhaltsvorschuss

Gewährung von Unterhaltsvorschuss an Alleinerziehende.



### Amtsvormundschaften

Führung von gesetzlichen und gerichtlich bestellten Vormundschaften für Minderjährige.



### Beistandschaften

Klärung in Vaterschaftsfragen, Berechnung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger, Beratung junger Erwachsener in Unterhaltsfragen.



### Adoptionsvermittlungsstelle

Vorbereitung, Beratung und Unterstützung von und bei Adoptionen.



### Betreuungsstelle

Sozialberichtserstellung in Betreuungsverfahren für Volljährige.



### Psychologische Beratungsstelle

Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Unterstützung Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Klärung und Bewältigung von persönlichen und familienbezogenen Problemen.